



B l i t z l i c h t

Februar 2011

Aktuelle Informationen des BTB Hessen

Inhalt:

Bedeutung angemessener Besoldung

Zu einem ersten Gespräch mit dem neu berufenen Leiter der Zentralabteilung im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport trafen am 31. Januar der Landesvorsitzende des BTB Hessen Dr. Detmar Lehmann und die beiden Stellvertreter Norbert Trautmann und Christof Weier zusammen. Ministerialdirigent Günter Hefner führte das Gespräch in Vertretung von Herrn Staatssekretär Werner Koch. Für die besoldungsrechtlichen Fragen nahm Frau Ministerialrätin Andrea Reusch-Demel, Leiterin des Referates Personal nachgeordnete Behörden und Geschäftsstelle des Direktors des Landespersonalamtes und der Landespersonalkommission, an der Unterredung teil.

Ministerialdirigent Günter Hefner entschuldigte den Hessischen Innenminister Boris Rhein, der in seiner Aufgabe, u. a. Vorsitzender der Innenministerkonferenz derzeit sehr viele Termine wahrnehmen müsse und deshalb leider nicht an diesem Gespräch teilnehmen könne.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde führte die Landesleitung des BTB-Hessen zur Historie der Stellensituation aus. Die nach dem Bundesbesoldungsgesetz ausgebrachten Planstellen wiesen für den technischen Dienst der Fachministerien eigene, auf die besondere Aufgabe ausgewiesene Stellenkegel aus, welche nunmehr in der Stellenbewirtschaftung der Regierungspräsidien in dieser Form nicht mehr darstellbar seien. Den Ausführungen der Ministeriumsvertreter zufolge wird aber in den Stellenplänen der Regierungspräsidien weiter eine Trennung zwischen Stellen des allgemeinen Verwaltungsdienstes und des technischen Dienstes vorgenommen. Der BTB hat darauf verwiesen, dass es hier einer transparenten Darlegung hinsichtlich der Stellenbesetzung bedarf, da ihm Meldungen aus den Regierungspräsidien vorliegen, wonach die für besondere technische Qualifikationen ausgebrachten Stellen nicht mit dem zugeordneten Personal besetzt würden. Frau Ministerialrätin Reusch-Demel führte aus, dass es gerade im Bereich des gehobenen Dienstes hinsichtlich der Verfügbarkeit von Stellen der Besoldungsstufen A 12 und A 13 einen Beförderungsstau gebe, der sich auf alle Beschäftigten gleichermaßen erstrecke. Bei der Entscheidung, welcher Mitarbeiter befördert werden könne, finden für die Beamten im technischen Dienst wie auch die Beamten der allgemeinen Verwaltung die Kriterien des § 9

Beamtenstatusgesetz Anwendung, wonach Ernennungen nach Eignung, Leistung und Befähigung vorzunehmen sind. Die Vergabe der konkreten Beförderungsmöglichkeiten wird nach den vorliegenden Informationen im Vorfeld einvernehmlich zwischen Behördenleitung und den Abteilungen abgestimmt.



v. l. n. r. Dr. Detmar Lehmann, Christof Weier, Andrea Reusch-Demel, Günter Hefner und Norbert Trautmann

Zur aktuell beklagten Situation merkte die Landesleitung des BTB-Hessen an, dass die demographische Entwicklung und der Fachkräftemangel die politischen Kräfte dazu zwingt, gerade in den technisch geprägten Bereichen der Daseinsvorsorge neue Wege zu gehen. So könnte, dem Beispiel der Wirtschaft folgend, der Versuch unternommen werden Ingenieure schon während des Studiums an den öffentlichen Dienst zu binden. Da die Auswahl bei Einstellung nach Prüfungsleistung und gesetzlichen Kriterien zu erfolgen habe, sei dies nach Ansicht von Herrn Ministerialdirigenten Hefner nur bedingt geeignet, erfolgreich Personal anzuwerben.

Anhand einiger Beispiele konnte berichtet werden, dass es in anderen Bundesländern wie z. B. Baden-Württemberg schon konkrete Projekte gäbe. Auch aus der, dem hessischen Wirtschaftsministerium nachgeordneten Straßenbauverwaltung, konnte von einer konkreten, wie auch Erfolg versprechenden Regelung für ein duales System von Ausbildung und Studium berichtet werden.

Neben der dringenden Gewinnung von Personal, gerade zum Lückenschluss für die in den nächsten Jahren anstehenden erheblichen Abgänge im technischen Dienst, muss, und dies hat Ministerialdirigent Hefner treffend formuliert, auch dem Erhalt der Motivation des vorhandenen Personals Bedeutung beigemessen werden. Hierin sehe er eine wichtige Aufgabe für künftige Entwicklungen. Auch sieht man von Seiten des BTB Hessen gute Chancen, dass dies bei der Neuordnung des Dienstrechtes Berücksichtigung finde. Dabei muss geprüft werden, was innovativ und gut ist. Eine Fortschreibung der derzeitigen Situation ist in keinsten Weise zukunftsgerichtet.

Von den Interessenvertretern wurde herausgestellt, dass in der Normierung gewürdigt werden muss, dass die Bediensteten neben einem breiten technischen Spektrum auch die Systematik des Verwaltungsrechts beherrschen müssen, um im Umgang mit den Wirtschaftsbeteiligten ihre Funktionen auf Augenhöhe ausführen zu können. Gerade die Fragen zur Gewährleistungsverantwortung und die Beurteilung des Einzelfalles verlangten von dem technischen Personal kompetentes und sicheres Auftreten. Dazu seien flankierend finanzielle Anreize nötig, wie sie beispielsweise Zulagen oder verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten bieten könnten.

Frau Ministerialrätin Reusch-Demel gab zu bedenken, dass eine Entscheidung für den öffentlichen Dienst nicht nur aus dem Streben nach attraktiven Aufstiegschancen gesehen werden dürfe. Es kämen noch andere Faktoren ins Spiel wie z. B. die Sicherheit des Arbeitsplatzes sowie die Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, die etwa bei einer Familienplanung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) für die Entscheidung relevant sein könnten. Ebenso seien die in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes eingeführten Flexibilisierungen der Arbeitszeit und eine planbare Wochenarbeitszeit weitere Argumente für eine Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Zu berücksichtigen sei auch, dass die technischen Kolleginnen und Kollegen mit der BesGr. A 10 eingestellt werden. Sie ließ aber auch durchklingen, dass die Wahl des Berufes eine rein persönliche Entscheidung sei und somit die mit dieser Entscheidung verbundenen Konsequenzen Akzeptanz finden müssten. Dem entgegenete Kollege Norbert Trautmann, dass der öffentliche Dienst unter dem Aspekt der bereits erwähnten Gewährleistungsverantwortung ein besonderes Interesse an qualifiziertem technischem Personal haben sollte und daher entsprechende monetäre Anreize geschaffen werden müssten. Beim Vergleich der späteren Verwendungsmöglichkeiten von Beamten aus der allgemeinen Landesverwaltung mit denjenigen aus technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen seien diese bei den technisch ausgerichteten Kandidaten nicht in gleichem Maße auf den öffentlichen Dienst beschränkt. Ganz im Gegenteil bestände hier ein stärkeres Interesse der Wirtschaft diese Fähigkeiten zu nutzen und junge Referendare abzuwerben.

Beide Seiten waren sich darüber hinaus einig, dass die Funktionsfähigkeit des technischen Dienstes auch unter den sich ändernden Bedingungen bestehen bleiben müsse. Von daher wird von Seiten des BTB über den Vorsitzenden des Beamtenbundes angeregt, in dem neu zu formulierenden Dienstrecht Elemente einzubauen, die Anreize für die dort Beschäftigten, wie aber auch zur Gewinnung qualifizierter, leistungsstarker kommender Generationen schaffen. Es gilt zu bedenken, dass junge Menschen zunächst weniger Interesse an den weichen Faktoren des öffentlichen Dienstes haben. Sie wollen erfolgreich sein und Karriere machen. Eine weitere Betrachtung erfolge erst später und sei zur Zeit der Entscheidung für oder gegen den öffentlichen Dienst nicht relevant.

Abschließend wandten sich die Kollegen des BTB-Hessen noch einmal den Fragestellungen der zu Gesprächsbeginn diskutierten Stellenkegel der Stellenpläne bei den Regierungspräsidien zu. Sie äußerten den Wunsch einer transparenten Darstellung der Entwicklung, die diese seit Zuführung zum Innenressort genommen haben. Ministerialdirigent Hefner versprach dies zusammen mit den Regierungspräsidenten zu erörtern.

Beide Seiten vereinbarten, sich zu weiteren Gesprächsterminen treffen zu wollen. Gerade um dem technisch-naturwissenschaftlichen Dienst im Rahmen der Dienstrechtsreform Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, sei dies von Nöten. Der Vorsitzende dankte Herrn Ministerialdirigenten Hefner und Frau Ministerialrätin Reusch-Demel für das Interesse an den Aufgaben des technisch-naturwissenschaftlichen Dienstes und hob die angenehme Gesprächsatmosphäre hervor.

Mitglieder werben - Mitglied werden!

Türanhänger

Anfordern bei der BTB Geschäftsstelle

Da soll sich was ändern !!!



Wir lassen Sie
nicht hängen!

BTB

BTB Hessen

⇒ Konsequent
⇒ Kompetent
⇒ Kollegial

Mitglied werden!

Jetzt!

Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen diese Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Am Vogelanger 20 a, 64572 Büttelborn E-Mail: mail@btb-hessen.de

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann